



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 3. Mai 2012

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Frühe Nutzenbewertung von Telaprevir (Incivo®)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie (Nutzenbewertung von Arzneimitteln) um den Wirkstoff Telaprevir zu ergänzen. Der Beschluss trat am **29. März 2012** in Kraft.

Telaprevir wird bei Hepatitis C ergänzend zu den bisher verfügbaren Wirkstoffen Peginterferon alfa (Immunstärkung) und Ribavirin (Virostatikum) verabreicht.

Die Zweierkombination von Peginterferon alfa und Ribavirin ist der bisherige Therapiestandard mit dem Telaprevir in der Dreierkombination verglichen wurde. Gemäß Zulassung werden dabei einzelne Patientengruppen unterschiedlich lang behandelt, was bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt wurde.

Für die Patientengruppen der therapieerfahrenen und der therapienaiven mit einer chronischen HCV Infektion wurde ein Zusatznutzen festgestellt. **Das Ausmaß des Zusatznutzens ist nicht quantifizierbar**, der Zusatznutzen liegt zwischen den Größenordnungen gering und erheblich.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wird im nächsten Schritt des Verfahrens der GKV-Spitzenverband Preisverhandlungen mit dem pharmazeutischen Unternehmen führen.

Der G-BA stellt alle Informationen zum Nutzenbewertungsverfahren [hier](#) zur Verfügung. Eine Kurzzusammenfassung der Nutzenbewertung des IQWiG¹ finden Sie [hier](#).

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 57 09 34 00 – 30**.

¹ Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen